

GEMEINDE KUDDEWÖRDE ein Vorschlag der Freien Wählergemeinschaft am 18.08.2026

Neubau der Billebrücke

Projektvorstellung zum Förderprogramm Binnenlandtourismus
Schleswig-Holstein 2021–2027

Verbindung Andreas-Kirche – Autobahnmeisterei, Grande

Eine marode Brücke mit ungenutztem Potenzial

1

Verbindende Lage

Die Billebrücke verbindet die Andreas-Kirche mit der Autobahnmeisterei in Grande und ist Teil des lokalen Wegenetzes.

2

Sanierungsbedarf

Die bestehende Brücke ist in die Jahre gekommen – eine reine Instandsetzung ist im Förderprogramm jedoch nicht förderfähig.

3

Chance für Neubau

Ein Neubau mit klarem touristischem Mehrwert schließt eine Lücke im Wander- und Radwegenetz der Region.

Mehr als eine Brücke: touristischer Mehrwert

1

Wander & Rad

Lückenschluss im Wander- und Radwegenetz zwischen Rahlstedt, Kuddewörde, Basthorst und Mölln.

2

Anbindung Trittau

Kurze, klimafreundliche Wege zu Einkauf, Schule und sozialen Angeboten – weniger Autoverkehr nach Trittau und Hamburg.

3

Naturerlebnis

Ergänzt die Renaturierung der Bille: Biotopvernetzung, CO₂-Speicherung und Stärkung des Feuchtgebiets.

Anknüpfung an die BLT-Handlungsfelder

Jedes Vorhaben muss auf mindestens eines der Handlungsfelder der „Strategie Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein (2023)“ einzahlen:

Nachhaltigkeit

Naturerlebnis

Wandern

Wasser

Radverkehr

Klimagerechte Mobilität

Gastronomie

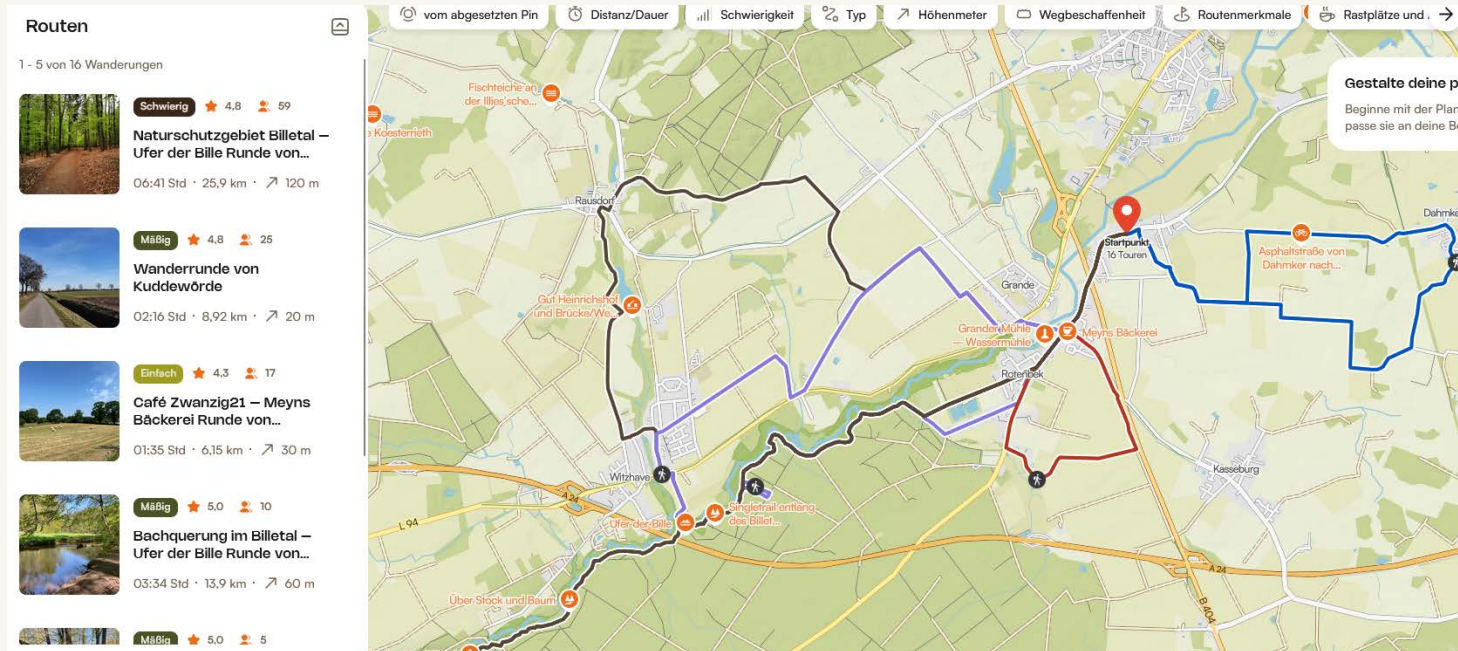
Regionalität und Kultur

Digitale Transformation

Arbeits- und Fachkräfte

Beherbergung

Kuddewörde im Netz der Region



Radwegenetz Kreis Herzogtum Lauenburg

- Attraktiver Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zwischen Sachsenwald und Hahnheide
- Anbindung an Sehenswürdigkeiten: Andreas-Kirche, Burg Schanz, Naturlehrpfad, „Schatz im Billel“
- Einbindung lokaler Akteure: Kirchengemeinde, Sportverein, Kindergarten & Grundschule
- Gute überörtliche Anbindung: B404, A24, Buslinie 333

Rückhalt aus der Dorfgemeinschaft

1

LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord

Seit 2008 aktiv für Klimaschutz & Klimawandelanpassung, Daseinsvorsorge & Lebensqualität sowie Regionale Wertschöpfung.

2

Kindergarten & Grundschule

Naturerlebnismöglichkeiten und Naturgruppen für Kinder – Natur und Kultur erlebbar machen.

3

Kirchengemeinde & Sportverein

Andreas-Kirche mit Konzerten und Klönveranstaltungen, Sportfreunde Grande-Kuddewörde als aktives Vereinsleben.

4

Junge Familien

Acht Häuser in „Alt-Kuddewörde“ derzeit zum Verkauf – eine Verjüngung der Einwohnerschaft erhöht die künftige Nutzung der Brücke.

Geschichte, Natur und Gastronomie

Kirche & Kultur

Andreas-Kirche mit historischen Grabsteinen, Kirchenbesichtigungen und Konzerten.

Schatz im Billeetal

Förderverein rund um die nicht mehr sichtbare Burg Schanz und den alten Friedhof zwischen Kuddewörde und Hamfelde.

Naturerlebnis

Naturlehrpfad entlang der Bille, verknüpft mit dem Renaturierungsgebiet.

Gastronomie & Ausflugsziele

Grande, Basthorst, Hamfelde, Aumühle, Friedrichsruh und Trittau mit Restaurants, Hotels und Ausflugszielen.

Brücke und Renaturierung als Einheit

- Ergänzt die Renaturierungsmaßnahmen der Bille durch Bepflanzung und Begrünung
- Stärkt die Biotopvernetzung entlang des Flusses
- Trägt zur CO₂-Speicherung bei und stützt das angrenzende Feuchtgebiet
- Die geplante Renaturierung ist von der neuen Brücke aus sichtbar
- Eine verfallende Brücke würde die klimabewusste Mobilität in der Region untergraben

Die Eckdaten der Förderung

13 Mio. €

Fördermittel des Wirtschafts-
ministeriums

80 %

Förderquote für investive
Vorhaben

1 Mio. €

maximale Fördersumme
pro Projekt

30.11.2026

Frist für investive
Maßnahmen

Bagatellgrenze für investive Projekte: 100.000 € · Umsetzung und Abrechnung bis spätestens 31.12.2029

Was für die Bewilligung erforderlich ist

Bagatellgrenze

100.000 € für investive Projekte

Förderquote

80 % der zuwendungsfähigen Kosten

Max. Fördersumme

1.000.000 € pro Projekt

Zweckbindungsfrist

15 Jahre bei investiven Vorhaben (5 Jahre bei nicht-investiven)

Eigenmittelnachweis

Haushaltsbeschluss – ersatzweise vorhabenbezogener Beschluss des obersten kommunalen Gremiums vor Antragstellung

Folgekosten

Unterhaltung und Betrieb müssen über die gesamte Zweckbindungsfrist gesichert sein

Von der Antragsprüfung zum Ranking

1

Formale Prüfung

Die IB.SH prüft alle bis zum Stichtag eingegangenen Anträge auf Förderfähigkeit.

2

Inhaltliche Bewertung

Das Auswahlgremium der ARGE Binnenlandtourismus bewertet jedes Vorhaben anhand eines Projektbewertungsbogens.

3

Projektranking

Auf Basis der Bewertung entsteht ein Ranking aller eingereichten Vorhaben.

4

Bewilligung

Die IB.SH bewilligt die ausgewählten Vorhaben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Da mit einer höheren Anzahl an Projektanträgen zu rechnen ist, spielt das Ranking eine entscheidende Rolle.

Mindestinhalte des Förderantrags



Zuordnung zu den Fördergegenständen der Richtlinie (Ziffer 2.2)



Unterhaltungskonzept für die Wegeinfrastruktur



Detaillierte Beschreibung der Projektinhalte (Brückenbau) und Maßnahmen



Sicherstellung der Folgekosten für Unterhaltung und Betrieb



Beitrag zu Zielen und Handlungsfeldern der BLT-Strategie, erwartete Wirkungen und touristische Bedeutung



Für Baumaßnahmen: Unterlagen gemäß Leistungsphase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung und aller Genehmigungen



Zeitplan

Voraussetzungen & nächste Schritte



NÄCHSTE SCHRITTE

**Wir brauchen eure Zustimmung
und die Bewertung der alten Balken als „Verschubbahn“,
um die neue Brücke raufzuschieben (2.300 €)**

Inhaltliche Fragen

Umsetzungsmanagement ARGE Binnenlandtourismus e.V.
arge-binnenlandtourismus-sh.de

Formale Fragen

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Zur Helling 5–6, 24143 Kiel

Hinweis: Förderungen aus dem Landesprogramm Wirtschaft 2021–2027 können eine Beihilfe darstellen – bitte frühzeitig informieren.

Die Zustimmung der GV konnte am 17.09.2026 nicht erteilt werden, weil

- Es wird eine Investition in einen Neubau gefördert
- Die Laufzeit der Förderung endet 2027
- Die Anträge müssen bis zum 30.11.2026 gestellt sein
- Die Fristen zur Erfüllung der Forderungen sind zu kurzfristig
- Ein Bodengutachten im Kostenrahmen von 50.000 € muss erstellt werden
- Die Gemeinde muss die Finanzierung im Vorwege sicherstellen
- Die GV präferiert den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses
- Die GV muss einen Schlepper finanzieren
- Die GV muss ein neues Einsatzfahrzeug für die Feuerwehr finanzieren

Daher stoppen wir unsere Aktivitäten an dieser Stelle.

Die GV stellt in Aussicht zu einem späteren Zeitpunkt und frühzeitiger Fördermaßnahmen zu bearbeiten – wir sind einfach zu spät!

Vielleicht wird in einer kommenden Legislaturperiode eine weitere Bearbeitung erfolgen

wünscht sich die Freie Wählergemeinschaft Kuddewörde